

# Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bergbehörde für die Länder Niedersachsen,  
Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen

An der Marktkirche 9

38678 Clausthal-Zellerfeld

☎ 05323 / 72-3200

☎ 05323 / 72-3258

E-Mail: [poststelle.clz@lbeq.niedersachsen.de](mailto:poststelle.clz@lbeq.niedersachsen.de)

Internet: [www.lbeq.niedersachsen.de](http://www.lbeq.niedersachsen.de)

## **Einheitliche Handhabung des Verfahrens zur Anerkennung anderer Personen im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 2 BBergG gem. § 13 MarkschBergV**

*Auszug aus dem Beschluss des Arbeitskreises Markscheidewesen  
im Länderausschuss Bergbau vom 06.08.1987*

### **zur Antragstellung:**

Der Antrag ist schriftlich bei der zuständigen Behörde zu stellen. Ihm sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf,
2. der Nachweis über die Art des berufsqualifizierenden Abschlusses,
3. der Nachweis über die Art und die Dauer der fachspezifischen Berufstätigkeit,
4. ein amts- oder werksärztliches Gesundheitszeugnis\*,
5. eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der zuständigen Behörde beantragt worden ist\*,
6. eine Erklärung darüber, ob und bei welcher Stelle bereits früher ein Antrag auf Anerkennung gestellt worden ist,
7. eine Erklärung, für welchen Betrieb oder welche Betriebe er mit der Anfertigung und Nachtragung der sonstigen Unterlagen nach § 63 Abs. 2 Nr. 2 BBergG beauftragt werden soll.

Bei Antragstellern, denen bereits für andere Betriebe eine Anerkennung erteilt worden ist, kann die zuständige Behörde auf die Einreichung der Unterlagen nach Nrn. 1-5 ganz oder teilweise verzichten.

\*Verzicht bei Antrag durch ÖbVI möglich